

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Dezernat 1		☒	333/2026
Verwaltungsmodernisation und Bürgerservice	öffentlich		
Dr. Bley, Richard	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	29.09.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann		13.10.2026

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann, die Zuständigkeitsordnung in der Fassung der als Anlage 2 beigefügten Volltextfassung zu beschließen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Änderungen bzgl. § 7 der Zuständigkeitsordnung wurden aus folgendem Grund erforderlich: In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Umwelt und Bauen am 02.06.2026 wurden der Grundsatzbeschluss und Leitsätze zur Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB („Bau-Turbo“) beraten. Diese betreffen auch die Zuständigkeitsordnung des Rates. Bei den Beratungen wurden Anregungen zur Konkretisierung gemacht. Vor allem ging es um die Klarstellung, ab welcher Wohnungsanzahl der Rat zuständig ist („ab 5 Wohneinheiten“ und nicht „für mehr als 5 Wohneinheiten“). Diese Anregungen wurden in den Grundsatzbeschluss eingearbeitet.

Irrtümlicherweise wurde diese geänderte Fassung jedoch nicht für die Beschlussfassungen durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat in den jeweiligen Einladungen abgedruckt. Gleichwohl haben der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2026 und der Rat in seiner Sitzung am 01.07.2026 den Grundsatzbeschluss und die Leitsätze beschlossen.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll die genannte Klarstellung erfolgen, damit diese bei der Änderung der Zuständigkeitsordnung berücksichtigt werden kann.

Die Änderungen bzgl. §§ 8 und 9 (= Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Kultur sowie Schulausschuss) mussten als sinnvolle/notwendige Anpassungen der inzwischen erfolgten Änderungen der Aufbauorganisation vollzogen werden (die Organisationseinheiten Musikschule und Stadtbibliothek sind vom Dezernat 0/Stabsstelle wieder in das Dezernat 4 verlagert worden. Deshalb müssen die „grundsätzliche Angelegenheiten der Musikschule und der Bibliothek“ auch operativ wieder ins Dezernat 4, damit Gremiendienst und operative Verantwortlichkeit wieder „in einer Hand“ sind.

Ebenso sind gem. Vorschlag der Verwaltung die Sportangelegenheiten wieder vom Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Sport in den Schulausschuss verortet worden.

Außer der Sportanlage „auf dem Pfennig“ sind alle Sportanlagen grundsätzlich Schul-Sportanlagen. Die Diskussion aller Rahmenbedingungen und potenzieller Fragestellungen zu Schulsportanlagen sollten zwingend im Schulausschuss und nicht im Ausschuss für Soziales, Ehrenamt und Sport diskutiert werden.

Eine Trennung der Sportangelegenheiten in Schul-Sportangelegenheiten und Vereins-Sportangelegenheiten im Rahmen der Gremiendienste ist nicht empfehlenswert.

